

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>299/2021</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Entsorgungsentgelte 2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	26.11.2021
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Herbert Bleicher	10.12.2021
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Herbert Bleicher	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

Den Entsorgungsentgelten wird zugestimmt.

## Erläuterungen:

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 22 KrWG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrWG-/AbfG i. V. m. § 72 Abs. 1 Satz 2 KrWG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) NRW geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG NRW fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des KAG NRW alle Aufwendungen zählen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftlichen Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrgenommen werden. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer sowie
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 40 Absatz 2 KrWG, insbesondere auch die Zuführung von Rückstellungen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG NRW.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung der Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- bzw. Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb der Recyclinghöfe und des Entsorgungspunktes

Ennigerloh.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere Hamm und Bielefeld, der Zentraldeponie Ennigerloh, der Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen, dem Kompostwerk Warendorf sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung separat ab.

Alle in der Entgeltkalkulation und im Wirtschaftsplan angegebenen Preise sind Nettopreise.

### **Kalkulation 2022**

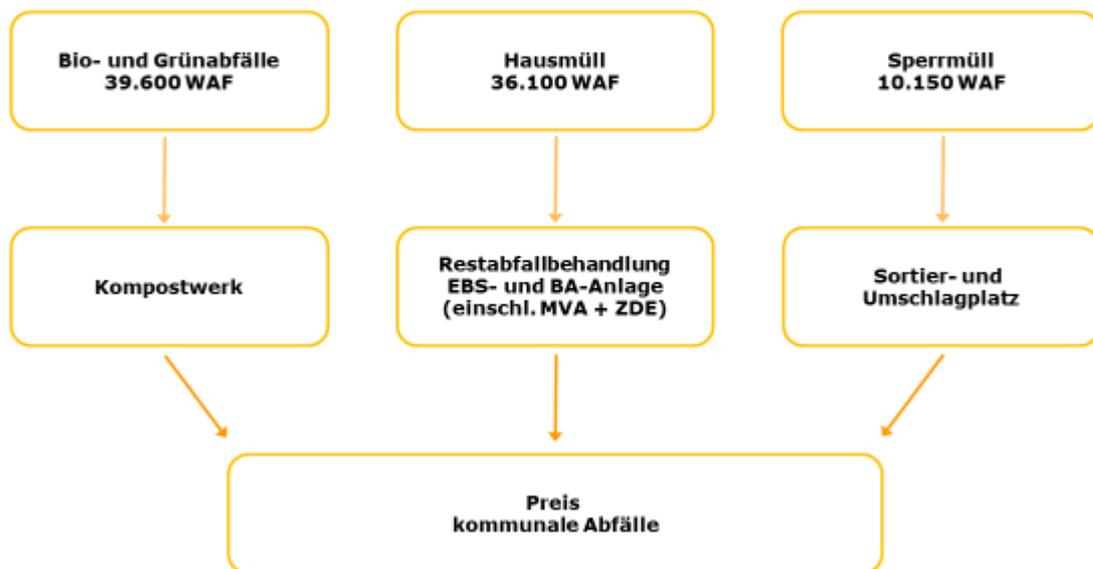
Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der beiden Deponien für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS-Anlage) geliefert. Für 2022 wird mit einem Gesamtdurchsatz von insgesamt 133.100 Mg in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe (46.007 Mg) werden in der BA-Anlage zunächst getrocknet. Durch die in 2018 in Betrieb genommene Schwerstoffabtrennung erfolgt anschließend eine Trennung der Reststoffe in deponierungsfähiges Material und Material, welches in einem EBS-Kraftwerk oder einer MVA entsorgt wird.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Das Kontingent in der MVA Hamm wird von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.

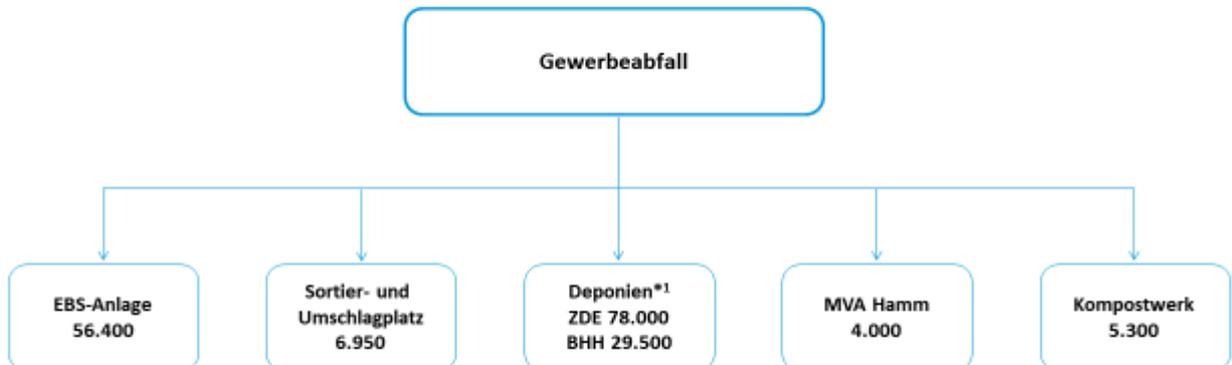
### Entsorgungsentgelte 2022

Mengenströme Haus- und Bioabfall Kreis Warendorf 2022 (Mg/a)



Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2022 von folgenden Mengen ausgegangen.

Geplante Mengenströme Gewerbeabfall 2022 (Mg/a)



\*1 ohne Abfälle für Abdeckzwecke

Stand 09/21

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle. Es können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Nr.	Anlage	2021 Kosten netto [€]	2022
1	Kompostwerk inkl. Stoffstrommanagement (2021: 47.250 Mg x 61,00 €/Mg) (2022: 49.700 Mg x 62,32 €/Mg)	2.882.250,00	3.097.304,00
2	Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (2021: 34.100 Mg x 140,00 €/Mg) (2022: 36.300 Mg x 138,00 €/Mg)	4.774.000,00	5.009.400,00
3	Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (2021: 8.700 Mg x 115,17 €/Mg) (2022: 10.150 Mg x 116,37 €/Mg)	1.001.952,00	1.181.168,50

Nr.	Anlage	2021 Kosten netto [€]	2022
4	Infrastruktur (2021: 93.550 Mg x 3,71 €/Mg) (2022: 96.150 Mg x 1,22 €/Mg)	347.070,50	117.303,00
	Beteiligungserträge	s. Komm. zu Punkt 4	-174.970,00
5	MVA-Kontingent	-7.420,00	106.818,00
6	Aufzinsung Altlasten und Altbereich ZDE	1.600.000,00	2.400.769,00
7	Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten	142.167,31	142.437,99
	Laufende Aufwendungen Altlasten	51.532,00	0,00
	Laufende Aufwendungen Zentraldeponie		
	Investive Maßnahmen OFA		
	Planzuführung bis 2065	16.490,00	44.000,00
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>10.916.122,23</b>	<b>12.043.472,81</b>

### **Zu 1: Kosten Kompostwerk**

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus dem vorläufigen Wirtschaftsplan des Kompostwerkes. Unter Berücksichtigung gewerblicher Anlieferungen ergibt sich eine geplante Gesamtmenge von ca. 55.000 Mg. Gegenüber dem Vorjahr wird mit einem Mengenanstieg für 2022 gerechnet.

### **Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung**

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 59 % Reststoffe, die in der BA-Anlage aktuell getrocknet werden und dabei ca. 29 % an Gewicht verlieren. Danach schließt sich eine weitere Aufbereitung an, in der ca. 6.533 Mg Steine, Scherben und Glas zur Deponierung verbleiben. Ein weiterer Teil wird in EBS-Kraftwerken eingesetzt. Sortierreste des hausmüllstämmigen Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Die Mengeprognose für 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.450 Mg gestiegen. Der Verrechnungspreis mit der ECOWEST ist auf 138,00 €/Mg. gesunken.

### **Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll**

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Wertstoffe/Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (MBA, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertungsanlagen und Beseitigung der inerten Stoffe auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. MBA.

Der einheitliche Entsorgungspreis für Sperrmüll ist 116,37 €/Mg. Die Mengenprognose hat sich um 1.450 Mg erhöht und liegt 2022 bei 10.150 Mg.

### **Zu 4: Kosten Infrastruktur**

In diesem Kostenblock befinden sich die Kosten, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das allgemeine Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Containerfläche, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich und das Deponiegas-BHKW) sowie die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur.

Die kalkulatorischen Zinsen liegen weiterhin bei 1,50 %. Die Personalkosten sinken im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 275.000 €. Grundlegend für diese signifikante Verringerung ist ein Wechsel der Mitarbeiter Dienstleistung zur AWG Kommunal und des Teams „Personal“ zur ECOWEST. Bei den Verwaltungskosten ist der Anstieg auf gestiegene Entgeltbeteiligung der AWG Kommunal für hoheitliche Aufgaben sowie durch Rückberechnungen der benannten Personalwechsel zurückzuführen.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für die Infrastruktur sind u. a. Erträge aus Pachtverträgen und sonstige Erlöse (zusätzliche Erlöse/Überschüsse aus

Geschäftsbesorgungs- bzw. Leistungsverrechnungsverträgen sowie der Deckungsbeitrag aus dem Deponiebetrieb) abgezogen worden. In der Summe mindern die zusätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten die Kosten für die Infrastruktur.

Demnach ergeben sich für 2022 Kosten in Höhe von 3.428.704 €. Die entsprechenden Erlöse belaufen sich auf 3.311.538 €.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Sachverhalte und der einbezogenen Menge ist der Zuschlag mit 1,22 €/Mg um 2,49 €/Mg gesunken. Umgelegt werden die Kosten auf die kommunalen Abfälle. (kommunale Mengen in Höhe von 96.150 Mg exklusive der Sortierreste des Kompostwerkes in Höhe von 200 Mg).

Erstmalig werden die abzuziehenden Beteiligungserträge separat ausgewiesen. Für 2022 sind insgesamt Beteiligungserträge in Höhe von 174.970,00 € angesetzt. Bisher waren die Beteiligungserträge in den Overheadkosten saldiert.

### **Zu 5: Kosten MVA-Kontingent**

Seit dem 1. Januar 2018 hat die AWG kein Kontingent mehr bei der MVA Hamm. Die Kontingente werden über eine Beteiligung der AWG Kommunal an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft gehalten. Die AWG Kommunal vermarktet das Kontingent selbstständig zu einem Marktpreis an die ECOWEST. Die AWG leistet einen Zuschuss zur Vermarktung des Kontingentes an die AWG Kommunal. Um den Zuschuss der AWG geringer zu halten, verrechnet die AWG Kommunal zunächst ihre Beteiligungserträge der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft. Sofern die AWG den Zuschuss nicht vollständig aus den Beteiligungserträgen oder anderen Erträgen aus dem Eigentum am MVA Hamm-Verbund bestreiten kann, wird das Defizit bei den Entgelten berücksichtigt, da der Vertrag über das Kontingent bei der MVA Hamm zur Herstellung der Entsorgungssicherheit abgeschlossen wurde. In 2022 ist eine Defiziterstattung in Höhe von 106.818,00 € berücksichtigt.

### **Zu 6: Aufzinsungsproblematik der Nachsorgeverpflichtung**

Jährlich sind die Rückstellungen der Nachsorgeverpflichtungen für die Altlasten und der Zentraldeponie gemäß den Vorschriften des BilMoG aufzuzinsen. Hierbei kommt der 7-Jahresdurchschnittzinssatz, der von der deutschen Bundesbank ermittelt wird, zur Anwendung. Dieser Zinssatz sinkt nachlaufend zur aktuellen Zinsentwicklung jährlich ab.

Aus diesem sinkenden Zins ergibt sich ein stetig steigender Zinsanteil, der den Rückstellungen zugeführt werden muss. Grundsätzlich ist ein Ansatz bei den Entgelten möglich. Im September 2021 wurde ein neues Nachsorgegutachten erstellt; dies

war erforderlich geworden, da sich die aktuellen Rahmenbedingungen geändert haben und das bisherige Nachsorgegutachten auch schon 5 Jahre alt war. Bei der Überarbeitung wurden diverse Kostenpositionen sowie die zu erwartenden Gaserträge korrigiert. Durch zeitliche Optimierung der Oberflächenabdichtungen konnte die gesamte Dauer der Verpflichtungen um fünf Jahre verkürzt werden.

Für die Berechnung der Zinsbelastung zum 31. Dezember 2022 wurden Abzinsungzinssätze prognostiziert. Die daraus resultierende Belastung von 2.400.769 € wurde vollständig in der Entgeltkalkulation 2022 berücksichtigt. Im Vorjahr wurde ein

pauschaler Ansatz von 1.600.000 € in die Entgeltkalkulation eingestellt.

#### **Zu 7: Nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachsorgekosten**

Diese Position wurde in die Kalkulation aufgenommen, da die aktuelle Preisentwicklung für Bauleistungen und sonstige Aufwendungen höher sind als die in den Gutachten berücksichtigten Preissteigerungsraten. Für die Altlasten besteht aufgrund der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Auflösung der Rückstellungen für laufende Aufwendungen ein Finanzierungsbedarf, welcher bei den Entgelten angesetzt werden kann und sich auf insgesamt 142.438 € beläuft.

Für die ungeplante und durch die Bezirksregierung verlangte Errichtung einer Oberflächenabdichtung auf der Fläche der Maschinenhalle und den Rückbau des neuen Entsorgungspunktes in Ennigerloh wird über mehrere Jahre eine Rückstellung aufgebaut. Diese ist für 2022 mit 44.000 € berücksichtigt.

#### **Gesamtkosten**

Damit ergeben sich im Jahr 2022 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe 12.043.472,81 €. Im Jahr 2021 haben die Gesamtkosten hier bei 10.916.122,23 € gelegen. Die Gesamtmengen an kommunalen Abfällen entsprechen 96.150 Mg. Die Unterdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2020 wird in der Kalkulation 2022 nicht verrechnet. Die Verrechnung wird in den Jahren 2023 und 2024 vorgenommen werden.

## Entsorgungsentgelte 2022

### 1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2021 Entgelt netto [€/Mg]	2022 Entgelt netto [€/Mg]
1	Abfälle von privaten Haushalten	- Hausmüll	95,80	95,80
		- Sperrmüll	95,80	95,80
2	Kompostierbare Abfälle	- Baum- und Strauchschnitt	46,00	46,00
		- Laub, Rasenschnitt, Baumwurzeln	46,00	46,00
		- Bioabfälle	90,00	90,00
3	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	169,00	169,00

### 2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Der jährliche Sockelbetrag von 10,00 € pro Einwohner des Kreises Warendorf wird um 2,90 € angehoben. Diese Erhöhung dient zur Finanzierung der Aufzinsung der Nachsorgerückstellungen für die Altlasten und der Zentraldeponie. Die AWG hatte den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf zuvor eine mögliche Erhöhung des Sockelbetrags um bis zu 4,00 € pro Einwohner mitgeteilt.